



## >>> Position

### Alles begann mit dem US- Cross- Border- Leasing ...

Am 17. März 2003 hat der Stadtrat **gegen die Stimmen der PDS-Fraktion** einen Beschluss zum Abschluss eines Cross-Border-Leasing-Vertrags (**CBL**) für Wasserversorgungsanlagen gefasst. Dieser Vertrag ist einer der Ausgangspunkte für die hochriskanten Finanzgeschäfte der ehemaligen Geschäftsführung der Kommunalen Wasserwerke Leipzig mbH (KWL), vor allem des kaufmännischen Geschäftsführers. Sehr vereinfacht stellen sich diese Finanztransaktionen wie folgt dar (am Beispiel der Trinkwasseranlagen der KWL).

Von der Stadt Leipzig wurden die Trinkwasseranlagen der KWL an einen US-amerikanischen Trust mit einer Laufzeit von 99 Jahren vermietet (Hauptmietvertrag). Der Trust zahlt dafür bei Vertragsabschluss vorab für den gesamten Zeitraum eine Miete in Höhe des Verkehrswerts der Anlagen. Nach Abschluss des Hauptmietvertrags hat die Stadt die Trinkwasseranlagen von dem Trust für eine Laufzeit von ca. 30 Jahren (Mietzeit) zurückgemietet. Nach Ablauf des Mietvertrags von ca. 30 Jahren hat die Stadt Leipzig die Option, die Transaktion zu beenden (Kaufoption), indem sie den Kaufoptionspreis bezahlt, der bei Vertragsabschluss vereinbart wurde. Die vom Trust gezahlte Hauptmiete als Einmalzahlung gemäß Hauptmietvertrag wurde bei Finanzinstituten hinterlegt mit der Maßgabe, daraus die laufenden Mietzahlungen und den bei Ausübung der Kaufoption erforderlichen Kaufoptionspreis zu decken.

Das juristische Eigentum verblieb bei der Stadt, das wirtschaftliche Eigentum ging an den US-Investor über. Zwischen der Stadt und der KWL bestehen zum einen ein Obermietvertrag, bei dem die Wasserversorgungsanlagen an die Stadt vermietet wurden, und zum anderen ein Untermietvertrag, mit dem nach Abschluss des Mietvertrags zwischen Trust und Stadt die weitere Nutzung der Anlagen durch die KWL gewährleistet wurde.

Aus diesem Finanzgeschäft ergab sich nach amerikanischem Recht eine Steuerersparnis für den Trust. Diese Ersparnis (Barwertvorteil) wurde zwischen dem amerikanischen Investor und der Stadt bzw. KWL geteilt.

Durch das damalige Regierungspräsidium wurde das Finanzgeschäft genehmigt.

Die Risiken wurden gegenüber dem Stadtrat als „sehr gering“ eingeschätzt.

Die damalige PDS-Fraktion hat dies aus einer Reihe von Gründen so nicht gesehen, u. a.:

- Mit dem Abschluss der CBL-Verträge haben sich für einen langen Zeitraum die Handlungs- und Gestaltungsspielräume auf dem Gebiet der Entwicklung der Wasserversorgungsanlagen eingeeengt.

- Risiken bei Gesetzesänderungen in den USA waren zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht absehbar.
- Verträge lagen dem Stadtrat nicht vor (800 bis 1000 Seiten Umfang). Es gab nur vereinfachte Transaktionsbeschreibungen (17 Seiten). Der Gerichtsstand sind die USA, da amerikanisches Recht gilt.
- Zu Wechselkurs-, Zins- sowie Ausfallrisiken. Die Stadt trägt u.a. das volle Risiko bei Verschlechterung der Bonität der beteiligten Kreditinstitute. An dieser Stelle wurde gegenüber dem Stadtrat ausgesagt, dass der Verwirklichung dieses Risikos durch eine „sorgfältige Auswahl der beteiligten Finanzinstitute und Anlageformen vorgebeugt“ würde. Wir wissen heute, dass infolge der Finanzkrise (u. a. Ratingverluste, Insolvenzen, Ausfall von Anleihen usw.) auch die beteiligten Finanzinstitute betroffen sind.

Aufgesetzt auf die CBL-Transaktionen wurden sogenannte CDS- und CDO-Geschäfte durch die Geschäftsführer der KWL abgeschlossen.

Credit Default Swap (**CDS**) sind Instrumente zur Absicherung gegen ein Ausfallrisiko von Finanzanlagen. Dies betrifft die o. g. Finanzanlagen zur Absicherung der Mietzahlungen und des Kaufoptionspreises. Für die CDS sind entsprechende Zahlungen („Versicherungszahlungen“) zu leisten, die den Barwertvorteil aus CBL mindern. Um dies zu umgehen, wurden zugleich CDO-Transaktionen (Collateralized Debt Obligation) abgeschlossen, d. h. es wurde das Ausfallrisiko von sogenannten CDO-Portfolios übernommen. In diesen Portfolios sind eine Vielzahl von CDS-Verträgen enthalten. Versichert wurden nur Finanzgeschäfte (synthetische CDO's). Für den Abschluss der CDO's wird ein vereinbarter Preis („Versicherungsprämie“) gezahlt. Nach der Logik der Geschäftsführung sollten daraus die o. g. „Versicherungszahlungen“ für die CDS mit abgedeckt werden. Vergleichbar mit einer Versicherung droht ein Ausfallrisiko bei Eintreten des Versicherungsfalles (Kreditevent). Diese sogenannten Kreditevents treten bereits dann ein, wenn Restrukturierungsmaßnahmen vorliegen. Derzeit sind bekanntlich bereits Ausfälle eingetreten. Das Gesamtausfallrisiko wird mit 290 Mio. Euro angegeben.

Es handelt sich angefangen von den CBL-Geschäften bis zu den CDO's, um hochkomplexe, hochrisikoreiche Finanztransaktionen.

### **Bewertung:**

Da die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen sind, lässt sich eine endgültige Bewertung noch nicht treffen.

- **Wo liegen die Ursachen?**

Da das Grundgeschäft die CBL-Transaktion war, liegt hier der Ausgangspunkt. Ohne CBL hätte es keine Notwendigkeit zur Versicherung gegen ein Ausfallrisiko gegeben. Allerdings muss nicht zwangsläufig jede CBL-Transaktion zum Abschluss von CDS- bzw. CDO-Geschäften führen. Die aus den CBL-Geschäften möglichen erheblichen Risiken wurden nicht minimiert, sondern noch erhöht. Warum hat sich aber dann der Stadtrat auf die CBL-Geschäfte eingelassen? Die große Finanznot der Kommunen – Leipzig ist da keine Ausnahme – ist auf die Verlockungen durch internationale Finanzarrangeure getroffen, die gegen eine entsprechende Provision den Unternehmen und Kommunen ohne angeblich großes Risiko Millionenbeträge – vermeintlich leichtes Geld – versprochen. Und es wurden dann auch aus den eingenommenen Beträgen (Barwertvorteil) not-

wendige Investitionen in die technische Infrastruktur finanziert. Es sei auch hier nochmals betont, dass die Genehmigung des Regierungspräsidiums vorlag. Aber das eigentliche Problem, dass zu den drohenden Verlusten führt, sind die CDO's. Diese Verträge wurden, wie die CDS-Verträge, ohne Kenntnis und Genehmigung des Aufsichtsrats der KWL und nach dessen Angaben auch des Gesellschafters (LVV) geschlossen. Es kann derzeit nur vermutet werden, dass zum Zeitpunkt, als erste Risiken aus den CBL-Verträgen erkennbar waren, die Versicherung (CDS) abgeschlossen worden sind. Um die Zahlung der dafür notwendigen Beträge zu umgehen, hat dann die Geschäftsführung die CDO's nachgeschoben. Auch hier waren externe Finanzberater beteiligt.

- **War das Handeln der Geschäftsführung gesetzlich gedeckt?**

Nach unserer Einschätzung nicht. Es gehört nicht zum operativen Geschäft einer Geschäftsführung, solche weitreichende Finanztransaktionen ohne Genehmigung der Gremien (Aufsichtsrat, Gesellschafter) abzuschließen. Hinzu kommt, dass die CDO-Verträge nicht mit dem Gesellschaftszweck vereinbar sind. Öffentliche Unternehmen sind keine Versicherung. Auch wurde bekanntlich der CBL-Vertrag zu den Wasserversorgungsanlagen von der Stadt abgeschlossen. Nach Angaben der Stadtverwaltung lag auch hier keine Kenntnis vor und eine Genehmigung wurde nicht erteilt.

- **Sind die Verträge dann gültig?**

Nach unserer Auffassung möglicherweise nicht. Das ist jedoch zu prüfen.

- **Warum wurden die drohenden Risiken nicht früher erkannt?**

Kenntnisse über die CDS- und CDO-Geschäfte, einschließlich einer objektiven Risikobewertung lagen dem Aufsichtsrat nicht vor. Kritische Nachfragen im Aufsichtsrat zu den CBL-Geschäften, die zu jeder Zeit möglich waren und auch gestellt worden sind, wurden bis in die jüngste Zeit so beantwortet, dass das Risikopotenzial jederzeit beherrschbar sei und Handlungsbedarf nicht bestünde. Weiter ist festzuhalten, dass die CDS- und CDO-Geschäfte weder im Rechnungswesen noch in den Jahresabschlüssen/Lageberichten der KWL abgebildet wurden. Dementsprechend gab es auch keine bilanziellen Rückstellungen für Drohverluste. Zudem wurden in London außerhalb der Bücher Konten eingerichtet und betrieben (CDO). Wann die Stadtverwaltung auf die Möglichkeit der Existenz von CDO-Geschäften hingewiesen worden ist, ist eine noch zu prüfende Frage. In der LVZ vom 28.01.2010 (S. 1) wird auf ein vertrauliches Gutachten der Rebelgroup Advisory vom 15.12.2008 hingewiesen, dass die damalige Finanzbürgermeisterin in Auftrag gegeben hatte. In diesem Gutachten soll „in einem Nebensatz auf eine mögliche Kreditversicherung (CDS/CDO-Kopplung) hingewiesen worden sein“. Das Gutachten hat dem Stadtrat nie vorgelegen. Es gab von der Linksfraktion einige Nachfragen im Stadtrat zu den Risiken aus den CBL-Geschäften. So in der Ratsversammlung am 15.10.2008. Frau Kudla antwortete u. a.: „Auswirkungen aus der US-Finanzkrise in Form von finanziellen Belastungen seien bei den CBL-Verträgen, bei denen die Stadt Vertragspartner sei ..., nicht eingetreten.“ Auch später war aus den Beratungen in Ausschüssen keine grundsätzlich andere Aussage zu erkennen.

- **Haben die Kontrollgremien versagt?**

Durch den Oberbürgermeister wurde in der Stadtratssitzung am 20. Januar 2010 ausgeführt: "... Und ich muss gleichwohl festhalten, dass gegen kriminelle Machenschaften, Verschleierungen und Täuschungen keine Kontrolle der Welt gefeit ist. Hier hat das anerkannte Sicherheitssystem `Vier-Augen-Prinzip` versagt." Diese Aussage ist zu unterstützen. Dennoch darf man nicht dabei stehen bleiben. Wichtig ist die durch den Oberbürgermeister angekündigte Prüfung der Rolle der Wirtschaftsprüfer und Berater. Auch sind vor dem Hintergrund des im **April 2009 verabschiedeten Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes** (BilMoG) Konsequenzen für die Tätigkeit der Aufsichtsräte der städtischen Unternehmen zu ziehen. Es wurde eine grundsätzliche erweiterte Berichtspflicht des Abschlussprüfers festgelegt. Neben den wesentlichen Ergebnissen seiner Prüfung hat er insbesondere über gravierende Schwächen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie über persönliche Befangenheitsgründe ... zu berichten. Dem Aufsichtsrat wurde zudem eine eigenständige Prüfpflicht (§ 171 AktG - Neufassung) der aufgestellten Jahresabschlüsse und Lageberichte aufgegeben. Festzuhalten ist jedoch auch, dass die Aufdeckung der hochriskanten Finanztransaktionen (CDS/CDO) erfolgt ist, weil nach umfassenden Diskussionen im Aufsichtsrat der KWL Ende vergangenen Jahres der Gesellschafter LVV entschieden hat, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung von Finanzgeschäften zu beauftragen, die noch der ehemalige kaufmännische Geschäftsführer zur Genehmigung vorgelegt hatte. Eine Empfehlung bzw. Genehmigung dieser Geschäfte wurde weder vom Aufsichtsrat noch von den Gesellschaftern erteilt. Im Verlaufe der Untersuchungen wurde dann das Debakel offenbar.

- **Welcher Schaden kann eintreten?**

Der materielle Schaden wird mit maximal 290 Mio. Euro beziffert. In welchem Zeitraum er eintreten kann, ist unklar, weil die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen sind. Gegenwärtig wird in der Presse eine mögliche aktuelle Forderung von 61 Mio. Euro benannt.

Neben dem materiellen Schaden gibt es einen wesentlichen Imageschaden für städtische Unternehmen. An öffentliche Unternehmen sind besondere Anforderungen zu stellen. Sie haben eine große gesellschaftliche Verantwortung, der nicht nur verbal, sondern in der Realität, nachgekommen werden muss. In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KWL das Unternehmen mit ihrem Engagement zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen entwickelt haben. Das Handeln der Geschäftsführung, vor allem des kaufmännischen Geschäftsführers, ist ihnen nicht anzulasten.

Wir lehnen auch jegliche erneut aufflammende Privatisierungsforderungen von Unternehmen der Daseinsvorsorge nach Ablauf des Geltungsbereichs des Bürgerentscheids ab.

- **Wer muss den möglichen finanziellen Schaden tragen?**

In erster Linie diejenigen, die ihn verursacht haben. Schadenersatzforderungen müssen nach allen Richtungen hin geprüft werden. Die Linksfraktion unterstützt deshalb auch die Prüfung der Rolle der an den Finanztransaktionen (CDO) betei-

ligten Finanzinstitute (Banken) und externen Berater (Arrangeure). Ziel muss sein, den Schaden zu vermeiden bzw. zu mindern.

Wenn der worst case (290 Mio. Euro) eintritt, dann sind in erster Linie die KWL betroffen. Da diese Schadenssumme jedoch durch die KWL nicht aufgebracht werden kann, wird die LVV als Gesellschafter und die Stadt den Schaden tragen müssen.

- **Welche Auswirkungen sind zu erwarten?**

Es wird gegenwärtig das Drohgespenst einer Preiserhöhung u. a. der Preise für Trinkwasser und Abwasser aufgebaut. Ab 1. Januar 2010 traten Preisveränderungen bei Trinkwasser (Erhöhung) und Schmutzwasser (Senkung) in Kraft. Die Grundlage für die Kalkulation der Preise ist das Sächsische Kommunalabgabengesetz. Das bedeutet, dass Ver- und Entsorgungspreise nicht beliebig gestaltet werden können. Zum einen gilt das Kostendeckungsprinzip und zum anderen darf die Verzinsung des Eigenkapitals nicht höher als 6 % betragen. Preiserhöhungen infolge des Finanzdesasters werden von uns abgelehnt.

Der Strompreis schließlich ist ein Marktpreis und kann nicht beliebig gestaltet werden. Das trifft auch auf den Gaspreis und in bestimmter Weise den Fernwärmepreis zu.

Es ist wahrscheinlich, dass die Gewinne der KWL sich reduzieren. Davon kann die Finanzierung des ÖPNV (LVB) betroffen sein. Allerdings gibt es einen Verkehrsleistungsfinanzierungsvertrag, der erst in der Stadtratssitzung vom 28.10.2009 angepasst wurde. **Die Grundverantwortung für die Finanzierung des ÖPNV liegt nach wie vor bei der Stadt.** Auch hier gilt, dass die Linksfraktion eine Fahrpreiserhöhung infolge des Finanzdesasters ablehnt. Es bleibt in Abhängigkeit von tatsächlichen eintretenden finanziellen Belastungen eine komplizierte Situation für die LVV und ihre Gesellschaften sowie die Stadt. Zumal die Stadt trotz jahrelanger Konsolidierungsbemühungen erhebliche Haushaltsprobleme hat. Es besteht die Gefahr, dass der jetzt bereits sehr enge Gestaltungsrahmen weiter begrenzt werden muss.

- **Welche Konsequenzen sind erforderlich ?**

Die Linksfraktion wird sich an Spekulationen nicht beteiligen. Wir fordern konsequente, umfassende Untersuchungen nach allen Seiten und eine hohe Transparenz nicht nur gegenüber dem Stadtrat sondern auch der Öffentlichkeit und unterstützen den Oberbürgermeister in diesem Bemühen. Das ist ein probates Mittel, um den im Umlauf befindlichen Vermutungen und Halbwahrheiten zu begegnen. Erst dann können Verantwortlichkeiten klar benannt und Konsequenzen, einschließlich von notwendigen Schadenersatzforderungen, gezogen werden. **Wichtig ist jetzt auch, dass Konzepte entwickelt werden, um den möglichen Schaden zu minimieren und seine Auswirkungen zu beherrschen.**

Die Linksfraktion wird sich aktiv an der Überwindung der Finanzkrise der Stadt beteiligen.

